



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.01.2026
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:46 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4,
97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.12.2025
- 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Gemeinde Altertheim - Aufstellung des Bebauungsplans Michelsberg 2, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 4 Bauleitplanung Gemeinde Holzkirchen; 5. Änd. FNP + BbPI Heide + BbPI Bildeiche; Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öff. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Bauantrag: Neubau eines Auslieferungswerkes / Logistikgebäudes auf Fl.Nrn. 5053/10, 5017, 5016 und 5014 sowie 5053/8, Helmstadt
- 6 Bauantrag: Nutzungsänderung einer Fensterproduktionshalle in eine Montage-, Konstruktions- und Prüfhalle für Messsysteme auf Fl.Nr. 392, Krambergweg 4, Helmstadt
- 7 Änderungsbauantrag: Teilnutzungsänderung von Lager auf Werkstatt auf Fl.Nr. 836, Würzburger Straße 58 von Helmstadt

- 8** Änderungsbauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 134/1, Klingenstraße 13, Holzkirchhausen
- 9** Planänderungen zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1065/19, Am Klingengraben 7, Holzkirchhausen
- 10** Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 3890/11, Leo-Drenkard-Straße 20, Helmstadt
- 11** Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
- 12** Planung der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet „Erschließung des Gewerbegebietes nördlich der Würzburger Straße“ im Markt Helmstadt
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** "Die Grundsteuer - eine kritische Betrachtung"; Artikel aus der KKZ November 2025
- 13.2** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2025
- 13.3** Kommunale Grünflächen: vielfältig, artenreich, insektenfreundliche - Praxis-Handbuch und Schulungen für Bauhöfe
- 13.4** Unterhaltsmaßnahmen Straßenbeleuchtung Helmstadt / Holzkirchhausen
- 13.5** Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
- 13.6** Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- 13.7** Antrag tellus Wohnbau und Immobilien GmbH - Bebauungsplanänderung Am Roth für Gewerbeobjekt mit Pflegedienstleistung, sonst. Dienstleistungen sowie Wohnen und Wohnen mit Service

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Fiederling, Sylvia

Liebler, Daniel

Mundelsee, Felix

Presse

Main-Post Main-Spessart

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

- keine Geschäftsfälle -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.12.2025

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Gemeinde Altertheim - Aufstellung des Bebauungsplans Michelsberg 2, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Email vom 13.01.2026 wendet sich das IB röschert ingenieure gmbH im Auftrag der Gemeinde Altertheim an die Nachbargemeinde Helmstadt mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplans Michelsberg 2.

Der Gemeinderat Altertheim hat in der Sitzung vom 23.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Michelsberg 2“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung von 18 Wohn- und 3 Mischgebietsgrundstücken nördlich des bestehenden Baugebiets „Michelsberg 1“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1181 (teilweise), 1181/1, 1183/1 (teilweise), 1184 (teilweise), 1185/1 (teilweise), 1186/1 (teilweise), 1187 (teilweise) und 1187/1 der Gemarkung Oberaltertheim.

Der Gemeinderat Altertheim hat in der Sitzung vom 08.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom 10.11.2025 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans “Michelsberg 2“ mit Begründung, Umweltbericht und sonstigen Anlagen liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Kist, Am Rathaus 1, Zimmer 1, 97270 Kist, vom **19.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026** während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch im Internet unter www.altertheim.de sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Altertheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die kompletten Unterlagen sind unter dem o. g. link einsehbar. Von Seiten der Verwaltung sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die die Belange des Marktes Helmstadt berühren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, keine Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Michelsberg 2 in Altertheim vorzubringen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Bauleitplanung Gemeinde Holzkirchen; 5. Änd. FNP + BbPI Heide + BbPI Bildeiche; Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öff. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Das Büro arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh wendet sich mit nachfolgender Email an den Markt Helmstadt in der Sache Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

In der frühzeitigen Beteiligung in den o. g. Verfahren wurde der Markt bereits in der Sitzung vom 27.11.2024 (TOP 7) beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf der Heide“ im Gemeindeteil Holzkirchen, den Bebauungsplan „An der Bildeiche“ im Gemeindeteil Wüstenzell sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Die Gemeinde Holzkirchen beabsichtigt damit, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu verwirklichen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Holzkirchen am 22.09.2025 um die geplanten Energiespeicher ergänzt und vom Gemeinderat erneut beschlossen.

Es ist die Umweltprüfung nach § 2a BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat hat am 01.12.2025 die Entwürfe der o.g. Bebauungspläne und der Flächennutzungsplanänderung in der jeweiligen Fassung vom 01.12.2025 gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinde Holzkirchen, bis zum **30.01.2026** eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Auf der Heide“, zum Bebauungsplan „An der Bildeiche“ sowie zur 5. Flächennutzungsplanänderung in der jeweiligen Fassung vom 01.12.2025 schriftlich abzugeben und per E-Mail an beteiligung@arc-gruen.de zu senden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an das Büro **arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh, Steigweg 24, 97318 Kitzingen** gesendet werden. Besten Dank.

Die Gemeinde Holzkirchen stellt gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 BauGB folgende Entwurfs-Unterlagen zu den **drei Bauleitplanverfahren** im Internet unter dem Link www.holzkirchen-ufr.de/projekte/aktuelle-projekte zur Einsichtnahme bereit:

(Rubrik „Projekte“/ „Aktuelle Projekte“ auf der Internetseite der Gemeinde Holzkirchen - www.holzkirchen-ufr.de):

- Entwurf des **Bebauungsplans „Auf der Heide“** (Holzkirchen) in der Fassung vom 01.12.2025 mit Begründung mit Umweltbericht und Anhang (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Entwurf des **Bebauungsplans „An der Bildeiche“** (Wüstenzell) in der Fassung vom 01.12.2025 mit Begründung mit Umweltbericht und Anhang (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Entwurf der **5. Änderung des Flächennutzungsplans** in der Fassung vom 01.12.2025 mit Begründung, einschl. Umweltbericht

Sollten Sie Planunterlagen in Papierfassung benötigen, geben Sie bitte baldmöglichst Bescheid unter Tel. 09321 26800 72, Frau Hein, oder Tel. 09321 26800 50, Sekretariat, oder beteiligung@arc-gruen.de; wir senden Ihnen die Unterlagen dann umgehend zu.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Entwürfe der o. g. Bebauungspläne und der Flächennutzungsplanänderung in der jeweiligen Fassung vom 01.12.2025 mit Begründungen, Umweltberichten Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 21.01.2026

und Anlagen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen) in der Zeit vom 17.12.2025 bis 30.01.2026 im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beim weiterführenden Verfahren des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen zu den drei Bauleitplänen vor und sind einsehbar:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen- Würzburg - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Bodenschutz, Immissionen, Waldabstand
- Bayerischer Bauernverband - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Eingriffsregelung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - bodendenkmalpflegerische Belange
- Landratsamt Würzburg – Landschaftsbild, Eingriffsregelung, Artenschutz, Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz, Immissionen, bodendenkmalpflegerische Belange, erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern - Vorranggebiet Bodenschätze
- Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde - erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftsbild, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz
- Regionaler Planungsverband Würzburg - erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftsbild, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

- Umweltberichte in den Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung bzw. zu den beiden Bebauungsplänen „Auf der Heide“ und „An der Bildeiche“ zur Beschreibung und Bewertung des Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen mit Betrachtung des Vorkommens geschützter Tier- und Pflanzenarten, insbes. Vogelarten, vom 17.09.2024 vom Büro sbi – silvaea biome institut

Ebenso weisen wir darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Holzkirchen unter <https://www.holzkirchen-ufr.de/projekte/aktuelle-projekte> einzusehen.

Von Seiten der Verwaltung sind keine Bedenken und Einwände für den Markt Helmstadt zu erkennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, keine Bedenken und Anregungen gegen die 5. Flächennutzungsplanänderung sowie die Bebauungspläne „Auf der Heide“ und „An der Bildeiche“ vorzubringen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5	Bauantrag: Neubau eines Auslieferungswerkes / Logistikgebäudes auf Fl.Nrn. 5053/10, 5017, 5016 und 5014 sowie 5053/8, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.12.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Auslieferungswerkes bzw. eines Logistikgebäudes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5053/10, 5017, 5016 und 5014 sowie 5053/8, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Nördlich der Würzburger Straße, 1. Änderung“ von Helmstadt. Außerdem soll ein Freilager entstehen und ein Bürotrakt sowie eine Abholmöglichkeit für Kunden soll integriert werden.

Die Halle hat eine Grundfläche von ca. 16.000 m², eine Länge von ca. 172 m, Breite von ca. 92 m und eine Innenhöhe von ca. 9,50 m.

Laut Planungsunterlagen liegt eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist. Der Sprinklertank und das dazugehörige Technikgebäude überschreiten geringfügig die im Bebauungsplan „Nördlich der Würzburger Straße, 1. Änderung“ festgesetzte östliche Baugrenze.

Aus hiesiger Sicht berührt die Abweichung die Grundzüge der Planung nicht und scheint insoweit vertretbar, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einschließlich der erforderlichen Befreiung bezüglich der Baugrenze aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Insgesamt werden für das Bauvorhaben 92 Stellplätze (davon 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung) errichtet. Dabei sind 85 Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 5053/8 und 7 Stellplätze am Auslieferungswerk direkt vorgesehen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragte Befreiung obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung bezüglich der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6	Bauantrag: Nutzungsänderung einer Fensterproduktionshalle in eine Montage-, Konstruktions- und Prüfhalle für Messsysteme auf Fl.Nr. 392, Krambergweg 4, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.12.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Nutzungsänderung einer bestehenden Fensterproduktionshalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 392, Krambergweg 4 in Helmstadt in eine Montage-, Konstruktions- und Prüfhalle für Messsysteme. Das bestehende Bürogebäude auf dem Grundstück bleibt ein Bürogebäude und ist somit nicht Teil des Antrags auf Baugenehmigung.

Das Grundstück Fl.Nr. 392 ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist das Vorhaben als sonstiges Vorhaben, welches gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beim vorliegenden Bauantrag handelt es sich lediglich um eine Nutzungsänderung; hierbei wird die äußere Gestalt der Halle nicht verändert. Laut Antragsunterlagen dient das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz. Insgesamt sind aus hiesiger Sicht keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Gemäß Planungsunterlagen werden auf dem Grundstück Fl.Nr. 392 neue Stellplätze errichtet; insgesamt stehen somit 18 Stellplätze zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7	Änderungsbauantrag: Teilnutzungsänderung von Lager auf Werkstatt auf Fl.Nr. 836, Würzburger Straße 58 von Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.12.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Es handelt sich hierbei um einen Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Verfahren (Baugenehmigung vom 22.04.2020).

Geplant sind Anpassungen im Bandschutzkonzept im Zusammenhang mit der Teilnutzungsänderung von Lager auf Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 836, Würzburger Straße 58 in Helmstadt. Die Anpassungen umfassen die Schaffung von Entrauchungsöffnungen in der Südseite, Änderungen in der Ausführung der mittleren Brandwand, Anpassungen von Notausgängen und Fluchtwegführung sowie Entfall der Trennwand zwischen Lagerbereich 4 und 5.

Das Grundstück Fl.Nr. 836, Würzburger Straße 58 liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist das Vorhaben

ben als sonstiges Vorhaben einzustufen, welches gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Da es sich im vorliegenden Fall um einen Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Verfahren und lediglich um eine Nutzungsänderung einer bestehenden Halle zu einer Werkstatt handelt, liegen aus hiesiger Sicht keine Beeinträchtigungen vor.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8 Änderungsbauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 134/1, Klingenstraße 13, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 13.12.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Es handelt sich hierbei um einen Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Verfahren (Baugenehmigung vom 05.08.2025).

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 134/1, Klingenstraße 13, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Der Änderungsbauantrag umfasst die Änderung der Garagenbreite und die Verschiebung des Gebäudekomplexes auf dem Grundstück.

Die in der ursprünglichen Planung genannten Abweichungen vom Bebauungsplan (Baugrenze, Gebäudeeinstellung, Dachform der Garage, Art der Dacheindeckung und Radius von 95 m zum landwirtschaftlichen Betrieb auf Fl.Nr. 10) bleiben unverändert; auf die damalige Beschlussfassung vom 23.07.2025 wird insoweit verwiesen.

Aufgrund der Änderung der Garagenbreite und der Verschiebung des Gebäudekomplexes auf dem Grundstück ergibt sich nun eine weitere Abweichung vom Bebauungsplan „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Deshalb ist eine Befreiung hinsichtlich der nördlichen Baugrenze erforderlich; laut Planungsunterlagen wird die Baugrenze um ca. 0,60 m überschritten.

Aus hiesiger Sicht berührt die zusätzliche Abweichung die Grundzüge der Planung nicht und scheint insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Laut Antragsunterlagen liegt die Zustimmung der Nachbarn vor und die Unterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragte Befreiung obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der bereits genehmigten Befreiungen und der zusätzlichen Befreiung hinsichtlich der Baugrenzüberschreitung aufgrund des Änderungsantrags das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9	Planänderungen zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1065/19, Am Klingengraben 7, Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 05.11.2025 behandelt. Unter TOP 4.1 der damaligen Sitzung hat der Marktgemeinderat entschieden dem Bauantrag aufgrund der deutlichen Abweichungen vom Bebauungsplan „An der Klinge, 1. Änderung“ das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen; auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen.

Mit Mail vom 22.12.2025 informiert das Landratsamt Würzburg, dass der Antragsteller nun geänderte Planungsunterlagen vorgelegt hat.

Es liegen demnach weiterhin Abweichungen vom Bebauungsplan „An der Klinge, 1. Änderung“ vor, diese sind jedoch nicht mehr so erheblich im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Die Firsthöhe beträgt laut geänderter Planung nun 9,16 m, vorher 9,50 m (BPlan: 8,50 m). Das Vorhaben ist weiterhin mit einer Geländeauffüllung geplant, diese Auffüllung soll durch eine Stützmauer mit einer Höhe von max. 1,30 m (zulässig: 1,00 m) abgefangen werden. Außerdem wird das Gelände zum Nachbargrundstück wie im Bebauungsplan festgesetzt abgebösch.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen aufgrund der geänderten Planungsunterlagen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einschließlich der erforderlichen Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen bezüglich der Firsthöhe des Wohnhauses, der Auffüllung und der Stützmauer das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 3890/11, Leo-Drenkard-Straße 20, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.12.2025 wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheinfeld“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/11, Leo-Drenkard-Straße 20 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Messingheinfeld“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise erhält der Antragsteller und das Landratsamt eine entsprechende Mitteilung.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass Hochbaumaßnahmen erst durchgeführt werden dürfen, wenn die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist laut Kaufvertragsurkunde erst nach Fertigstellung der Feinschicht und Abnahme durch den Markt Helmstadt gesichert.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030

Sachverhalt:

Der Stromlieferungsvertrag für die gemeindlichen Verbrauchsstellen endet zum 31.12.2026.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Kooperation mit der Firma KUBUS (Kommunalberatung und Service) GmbH (Tochterunternehmen des Bayerischen Gemeindetags) beendet. Nun ist der Bayerische Gemeindetag eine Kooperation mit Fa. enPORTAL, Pronstorf, eingegangen und bietet den bayerischen Gemeinden an, an einer gemeinsamen Bündelausschreibung für den Zeitraum 2027 bis 2030 teilzunehmen.

Ziel der Bündelausschreibung ist es, günstige Strompreise für die Gemeinden zu erzielen.

Vorgehensweise:

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH, Moordiek 1, 23820 Pronstorf den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des frei-

gegebenen Vergabekonzeptes treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinden betrifft, unterbreitet.

3. Der Markt Helmstadt muss die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen.
4. Es muss entschieden werden, ob im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030
 - **„Graustrom“** (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

- **„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“**

alternativ:

- **„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“**

beschafft werden soll.

5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Begründung

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Zu 1.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages.

Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle

zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis

der bekannten Abnahmestellen auf ca. 2.560,00 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrenslleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung

mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Bündelausschreibungsrunde Strom und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Gemeinde nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Gemeinde eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden. Damit legt die Gemeinde letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich.

Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Gemeinde starten.

Erteilt die Gemeinde ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Gemeinde von der Art der Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert. Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 5.

Die ersten Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH, den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Der Markt Helmstadt überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

TOP 12 Planung der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet „Erschließung des Gewerbegebietes nördlich der Würzburger Straße“ im Markt Helmstadt
--

Sachverhalt:

Für die technische Erschließung des Neubaugebiets „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“ im Markt Helmstadt liegt die Fachplanung für die Straßen- und Wegebeleuchtung vor. Der Planungsumfang umfasst sowohl das Gewerbegebiet selbst als auch den Verbindungsweg zur „Langen Höhe“.

Technischer Umfang (gemäß Bayernwerk)

Nach den vorliegenden Unterlagen des Bayernwerks ist folgende Ausstattung vorgesehen:

- Bereich Gewerbegebiet: 10 Leuchtstellen (8 m konische Aluminium-Maste; Leuchtmittel: Schreder Teceo 1 mit 19,2 W).
- Bereich Fußweg: 11 Leuchtstellen (6 m konische Aluminium-Maste; Leuchtmittel: Schreder Teceo 1 mit 13,6 W).

Durch die Einbeziehung der Zuwegung und des Fußweges wird eine lückenlose und sichere Ausleuchtung für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Kosten und Ausführung

- Kostenschätzung: Die aktuelle Grobkostenplanung beläuft sich auf ca. 70.000,- €.
- In diesem Betrag sind die Kosten für den Tiefbau und das Setzen der Mastfundamente nicht enthalten.
- Die Kabelgrabarbeiten sind bereits im Leistungsverzeichnis der Erschließung enthalten und werden durch die beauftragte Firma Leonhard Weiss ausgeführt.

Besondere Hinweise & Abstimmung

- Aktuell bestehen punktuelle Überschneidungen zwischen der geplanten Baumpflanzung und den Lichtkegeln der Leuchten. Diese Details werden – wie üblich – vor dem Setzen der Fundamente final geklärt. Laut Aussage des Bayernwerks hat dies keine Auswirkungen auf die Anzahl der Leuchten oder die Gesamtkosten.
- Koordination: Die Detailplanung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Ingenieurbüro Köhl, der Firma Leonhard Weiss und dem Bayernwerk.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	70.000,- €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm 2026	<input checked="" type="checkbox"/> berücksichtigt
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung zur Straßenbeleuchtung für das Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße unter der Voraussetzung einer Optimierung der Ausleuchtung hinsichtlich des Schattenwurfs der geplanten Bepflanzung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 13.1 "Die Grundsteuer - eine kritische Betrachtung"; Artikel aus der KKZ November 2025
--

Sachverhalt:

In der KKZ, Ausgabe November 2025, wurde der Artikel "Die Grundsteuer – eine kritische Betrachtung“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2025
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2025 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Kommunale Grünflächen: vielfältig, artenreich, insektenfreundliche - Praxis-Handbuch und Schulungen für Bauhöfe

Sachverhalt:

Das neue Handbuch zur Pflege kommunaler Grünflächen gibt wertvolle Tipps und Anregungen, wie Lebensräume für Insekten erkannt, erhalten oder bei Bedarf neu angelegt werden können. Die Inhalte und Empfehlungen wurden speziell auf die Bedürfnisse der Bauhofmitarbeiterinnen und Bauhofmitarbeiter ausgerichtet und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Die vorliegende Handreichung ist eine wichtige Hilfestellung, um Flächen naturnah und im Sinne des Insektenschutzes zu gestalten und damit die Artenvielfalt unserer Heimat zu unterstützen.

Der Inhalt des Handbuchs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Kommunale Grünflächen
2. Wem nützt ökologische Pflege?
3. Lebensräume erkennen und pflegen
4. Lebensräume neu anlegen
5. Technik und Tipps für eine insektenfreundliche Pflege
6. Herausforderungen und Lösungsansätze
7. Anhang

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.4 Unterhaltsmaßnahmen Straßenbeleuchtung Helmstadt / Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Im Rahmen turnusmäßiger Inspektionsarbeiten wurden an mehreren Standorten im Gemeindegebiet Mängel an der Standsicherheit und Funktion der Leuchtstellen festgestellt. Am 19.05.2025 fand hierzu eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern des Bayernwerks statt, um den notwendigen Sanierungsumfang festzulegen.

Auf Basis dieser Begehung liegen nun Angebote vom 15.12.2025 für den Austausch der defekten Komponenten vor. Die Maßnahmen umfassen den Ersatz alter Masten durch moderne Aluminiummasten sowie die Installation effizienter LED-Technik.

Ortsteil Holzkirchhausen

- LST 20: 1:1 Mastauswechslung (6m Alumast inkl. Kabelübergangskasten).
- LST 16, 17: Komplette Leuchtstellenauswechslung (6m Alumast inkl. Leuchtenkopf Typ Schreder Teceo 1, 27W).
- Nebenkosten: Dokumentation der Sach- und Plandaten, Planung, Baubegleitung vor Ort sowie erforderliche Schaltmaßnahmen.
- Angebotssumme (brutto): **14.925,55 €**

Helmstadt (Hauptort)

- LST 67, 80, 81, 83, 84, 95: 1:1 Mastauswechslung (6m Alumast inkl. Kabelübergangskasten).
- LST 51, 60, 96: Komplette Leuchtstellenauswechslung (8m Alumast inkl. Leuchtenkopf Typ Schreder Teceo 1, 27W).

- Nebenkosten: Dokumentation der Sach- und Plandaten, Planung, Baubegleitung vor Ort sowie erforderliche Schaltmaßnahmen.
- Angebotssumme (brutto): **43.755,19 €**

Technische Details zur Beleuchtung

Die neuen LED-Leuchten entsprechen dem aktuellen Stand der Technik zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung:

- **Lichtfarbe:** 4000 K (Neutralweiß).
- **Dimm-Profil:** Standardmäßige Nachtabsenkung zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr auf 50 % der Leistung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	58.680,74 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm 2026	<input checked="" type="checkbox"/> berücksichtigt
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat erkennt die Priorität, die Maßnahme im Kalenderjahr 2026 durchzuführen. Es wird um ein aktualisiertes Angebot für die Haushaltsplanung 2026 gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.5 Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken

Sachverhalt:

Im Mai 2025 wurde mit der Ausarbeitung des Ingenieurbüros (IB) Köhl der Antrag beim Landratsamt auf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gestellt. Als Ergebnis dieses Verfahrens hat das Landratsamt Würzburg nun mit Bescheid vom 29.12.2025 zunächst eine **beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis** bis zum 31.12.2030 erteilt. Diese dient als Übergangslösung, um den rechtssicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, während weitere fachliche Voraussetzungen für die angestrebte gehobene Erlaubnis geschaffen werden.

1. Zusammenfassung des Bescheids

Der Bescheid umfasst die Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus sechs Entlastungsbauwerken in Helmstadt und Holzkirchhausen. Um die langfristigen Bewirtschaftungsziele zu erreichen, sind folgende wesentliche Auflagen bis Ende 2029 umzusetzen:

- **Drosselanpassung:** Das Drosselorgan des Fangbeckens I (FB I) muss bis zum 30.05.2026 auf einen Wert von 11 l/s eingestellt werden.
- **Machbarkeitsstudie:** Bis zum 31.12.2029 ist eine Studie für einen Retentionsbodenfilter am FB I nach DWA-Vorgaben einzureichen.
- **Kanalzustand:** Ebenfalls bis Ende 2029 muss eine vollständige Erfassung und Bewertung des Kanalnetzes vorgelegt werden, da der Fremdwasseranteil mit ca. 28 % erhöht ist

2. Fokus: Gewässerqualität und Ökologie

Besonderes Augenmerk legt die Behörde auf den kritischen Zustand der betroffenen Gewässer:

- **Ökologischer Zustand „Schlecht“:** Der Welzbach wird aktuell ökologisch als „schlecht“ eingestuft. Bei den letzten beiden Untersuchungen konnte zwischen Helmstadt und Holzkirchhausen **kein Fischbestand** festgestellt werden.
- **Belastungsfaktoren:** Die Mischwassereinleitungen führen zu Einträgen von Nähr- und Schadstoffen (z. B. Ammonium, Nitrate, Phosphate), die die Gewässergüte verschlechtern. Zudem können hormonwirksame Stoffe die Fortpflanzung von Fischen beeinträchtigen.
- **Schutz des Grundwassers:** Da der Flecklerigraben zeitweise trockenfällt, werden Einleitungen dort als mittelbare Einleitung in das Grundwasser gewertet, was die Notwendigkeit des geplanten Retentionsbodenfilters unterstreicht.
- **Zielsetzung:** Um die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (guter Zustand) zu erreichen, sind die angeordneten Maßnahmen zur Verringerung der ungeklärten Mischwassereinleitung zwingend erforderlich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt und den Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 29.12.2025 über die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in Helmstadt und Holzkirchhausen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.6 Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Sachverhalt:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat Ende 2025 einen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht. Der Ratgeber fasst Vorbereitungs- und Handlungsempfehlungen für verschiedene Not-situationen zusammen. Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein. Der Ratgeber zeigt auf, wie sich jeder Bürger in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder Krisen (z. B. Stromausfall, Hochwasser, Extremwetter, Desinformation oder Explosionen) vorbereiten und diese meistern kann. Auf der Internetseite des BBK kann der Ratgeber in Druckfassung bestellt werden. Daneben gibt es Checklisten gesondert zum Download.

Der Bayerische Gemeindetag befürwortet, wenn Gemeinden den Ratgeber vor Ort zur Verfügung stellen und möglichst vielen Personen zugänglich machen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.7 Antrag tellus Wohnbau und Immobilien GmbH - Bebauungsplanänderung Am Roth für Gewerbeobjekt mit Pflegedienstleistung, sonst. Dienstleistungen sowie Wohnen und Wohnen mit Service

Sachverhalt:

In der Anlage der Antrag mit Anlagen der tellus Wohnbau und Immobilien GmbH mit Anlagen zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klemmt
Vorsitzender

Michaela Cieslik
Schriftführerin